

Häusliche (sexualisierte) Gewalt in der (Erst-)Beratung

Eine thematische Einführung in die Prozesse und Hintergründe, zusammengestellt aus den unten angegebenen Quellen. Wer sich vertieft einarbeiten möchte kann diese nutzen.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen psychischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt zwischen Personen in zumeist häuslicher Gemeinschaft.

Sie hat vielfältige Erscheinungsformen und Ausprägungen. Es gibt subtilere Formen der Gewaltausübung, zum Beispiel durch Verhaltensweisen, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Gegenübers ignorieren. Ebenfalls gehören psychische Formen wie Demütigungen, Beleidigungen, Einschüchterungen und Bedrohung sowie physische Misshandlungen zur häuslichen Gewalt. Am ehesten denkt man bei dem Begriff an die physischen Formen. Hier reicht das Spektrum von Freiheitsberaubungen, physischen Misshandlungen, Vergewaltigungen oder versuchten oder vollendeten Tötungen. Es kann bei allen Formen zu einer sexualisierten Komponente kommen.

Häusliche Gewalt betrifft **alle Bildungs- und Einkommenschichten** gleichermaßen. Sie existiert in allen Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen.

Ein wesentlicher **Unterschied zwischen Gewalt und Streit** liegt in der Position der Betroffenen. Beim Streit geht es um Interessenkonflikte unter Personen „auf gleicher Augenhöhe“. Häusliche Gewalt ist vielmehr **Ausdruck eines andauernden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Täter*in und Opfer**. Sie entsteht nicht zwingend – wie z. B. bei einer Kneipenschlägerei – aus einer konkreten Situation heraus.

Hinter den meisten Gewaltausbrüchen stehen **Absicht und strategische Überlegungen**. Es geht nicht um reine Affekthandlungen, wie Täter*innen es oft zur eigenen Entschuldigung anführen.

Beziehungen, in denen Gewalt ausgeübt wird, unterliegen häufig **einer Eigendynamik, die einem bestimmten Muster folgt**. Typisch ist dabei, dass sich die Situation zunächst beruhigt und der/die Gewaltausübende sich entschuldigt. Meist kommt es nach einer zeitlichen Ruhephase, dann aber wiederholt zur Gewalt (**Täter*innen-Strategien**). Eventuell werden mit der Zeit die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer und die Schwere der Gewalt nimmt zu. Bei häuslicher Gewalt **handelt es sich in der Regel nicht um einzelne Vorfälle**. Natürlich gibt es aber auch gerade in der beengteren Häuslichen Situation durchaus auch Auseinandersetzungen, die erstmalig in Gewalt umschlagen und auch als Gewalt benannt werden müssen.

Ansprechpartner*innen:

Bastian Ahrens &
Sandra Fuhrmann
Telefon 05242/ 4082-0
Fax 05242/ 4082-14

ahrens@caritas-guetersloh.de
fuhrmann@caritas-guetersloh.de

Caritasverband
für den Kreis Gütersloh e.V.
Haus der Caritas
Bergstraße 8
33378 Rheda-Wiedenbrück

14. April 2020

Täter*innen haben ein Interesse daran, soziale und/oder rechtliche Konsequenzen zu umgehen. Das häufigste und sicherste Mittel, das zu erreichen, ist die **Einflussnahme auf das Opfer**. Dies ist zurzeit besonders erleichtert. Aufgrund der Enge der sozialen Beziehung und der räumlichen Nähe bestehen für Täter*innen stark vereinfachte Zugriffsmöglichkeiten auf das Opfer.

In der allgemeinen Beratung geht es nicht darum, dass Multiplikator*innen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen Expert*innen zum Thema werden sollen – dafür gibt es die Fachstellen. **Zu wissen, wie mit einem Verdacht umgegangen und ein Erstgespräch gestaltet werden kann, ist dabei hilfreich für Betroffene und entlastend für Multiplikator*innen.** In fast jeder Situation ist es möglich, Gewaltbetroffenen zu vermitteln, dass sie ein Recht auf Unterstützung haben und auf Fachstellen und Opferschutzeinrichtungen hinweisen und konkrete Kontaktdaten weiterzugeben.

Für die Beratung zu Gewalt gibt es – wie immer in der Beratung - kein Patentrezept. Jede*r Gewaltbetroffene, jede Situation, jede Lebensgeschichte ist einzigartig.

Wichtig ist, den Hilfesuchenden das Gefühl zu vermitteln, dass ein erstes Beratungsgespräch zu nichts verpflichtet, auch nicht anschließend wiederzukommen/nochmal anzurufen! Sie brauchen die Sicherheit, dass die Hilfsangebote wirklich als Angebote zu verstehen sind und eine Beratung jederzeit beendet werden kann. Es sollte keinesfalls noch mehr Druck aufgebaut werden. Das sichert Autonomie und die Selbstbestimmung.

Hinweis: Bei diesem Absatz muss auf die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen hingewiesen werden, die einen besonderen Schutz brauchen. Die Besonderheiten sind unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung/tipps/> gut zusammengefasst.

Gewaltbetroffene schämen sich oft und haben Angst, über die erlebte Gewalt zu berichten. In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass Gewaltbetroffene häufig versuchen, über das Erlebte zu sprechen. Sie machen auf ihrem Weg der Hilfesuche in vielen Fällen die Erfahrung, dass die Gewaltsituation verharmlost wird. Auch Fachkräfte begegnen ihnen mit Vorurteilen oder glauben ihnen nicht. (Siehe auch Link: Mythen und Stereotype)

Das kann mit daran liegen, dass Gewaltbetroffene oft erst mal „**Testbomben los schicken**“. Es wird zunächst etwas „Harmloseres oder Hypothetisches“ erzählt, um zu prüfen, wie das Gesprächsgegenüber reagiert, erst wenn sich Vertrauen aufgebaut hat, wird mehr erzählt.

Daher ist es besonders wichtig, **keine schuldzuweisenden Fragen zu stellen, wie:** „Warum bleiben Sie bei ihm?“, „Warum verlassen Sie ihn nicht einfach?“

Ansprechpartner*innen:
Bastian Ahrens &
Sandra Fuhrmann
Telefon 05242/ 4082-0
Fax 05242/ 4082-14

ahrens@caritas-guetersloh.de
fuhrmann@caritas-guetersloh.de

Caritasverband
für den Kreis Gütersloh e.V.
Haus der Caritas
Bergstraße 8
33378 Rheda-Wiedenbrück

14. April 2020

oder „Was haben Sie getan, um die Gewalt Ihres Partners zu entfachen?“ Mit diesen Fragen beschuldigt man die Gewaltbetroffenen, und es besteht das Risiko, die Gewaltbetroffenen erneut in die Opferrolle zu drängen.

Das Positionieren mit einer eigenen fachlichen Meinung zu häuslicher Gewalt ist wichtig, aber nicht in Form von: „Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich ihn sofort verlassen ...“ Vielmehr muss die **Verantwortlichkeit von Opfer und Täter klargestellt** werden! Betroffene von Gewalt neigen sowieso zur Selbstbeschuldigung und Täter*innen neigen dazu, Opfer zu beschuldigen, so dass es die Botschaft braucht: **Opfer tragen keine Schuld an der Misshandlung! Keine Umstände können Gewalt rechtfertigen!**

Sicherheitsplan

Die Sicherheit und der Schutz der Gewaltbetroffenen und ihrer Kinder haben oberste Priorität. **Die Fachliteratur weist darauf hin, dass in dem Moment, in dem eine Frau sich entscheidet, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen, das Risiko weiterer Gewalt bis hin zur Tötung steigt:** Es ist somit unbedingt notwendig, gemeinsam mit der betroffenen Person die reelle Gefahr einzuschätzen und sich zu erkundigen, ob sie Kinder hat, um auch diese in den Sicherheitsplan einbeziehen zu können.

Kinder und Jugendliche, die Gewalt miterleben

Kinder und Jugendliche werden auf irgendeine Weise Zeug*innen von Gewalthandlungen gegenüber einer ihnen nahestehenden Person. Die Zeugenschaft kann in **Form des Sehens, Hörens oder Fühlens** bestehen. Dies heißt, auch wenn keine direkte Anwesenheit der Kinder gegeben ist, nehmen sie dennoch das „Geschehene“ wahr. Sie sind evolutionsbiologisch darauf ausgerichtet, selbst kleinste Veränderungen bei ihren Bezugspersonen zu bemerken. So werden die Kinder, auch wenn sie nicht direkt beim Gewaltakt anwesend sind, Zeug*innen von Anspannung, Ängsten, Einschüchterung, Wut, physischen Verletzungsmerkmalen, verändertem Verhaltensrepertoire usw., welche zu den Folgeerscheinungen bei den Gewaltbetroffenen gehören. Häufig führen fehlerhafte Annahmen wie: „Mein Kind ist eh noch zu klein, um zu verstehen“, „Es passierte nur nachts, als die Kinder geschlafen haben“, „Wir haben immer die Türe geschlossen“ nur dazu, **dass dem Kind keine Hilfs- bzw. Schutzangebote gemacht werden.** Dabei zeigt uns die Definition von „miterlebter Gewalt“ ganz deutlich, **dass dennoch auch indirekt Gewalt am Kind ausgeübt wird und dies den Eltern nicht bewusst ist.**

Alles ausführlich in diesen Links (Stand: 09.04.2020):

Ansprechpartner*innen:

Bastian Ahrens &
Sandra Fuhrmann
Telefon 05242/ 4082-0
Fax 05242/ 4082-14

ahrens@caritas-guetersloh.de
fuhrmann@caritas-guetersloh.de

Caritasverband
für den Kreis Gütersloh e.V.
Haus der Caritas
Bergstraße 8
33378 Rheda-Wiedenbrück

14. April 2020



<https://www.bmfsfj.de/blob/94300/54c23da0394fc2224f5eddfa0a4dcb81/me-hr-mut-zum-reden-deutsch-data.pdf>

<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/>

https://www.gewaltinfo.at/themen/2013_09/gespraechsfuehrung-grundsaeetze.php

<http://www.diagnose-gewalt.eu/gespraechsfuehrung/gespraechsfuehrung2/hinweise-fuer-die-gespraechsfuehrung>

https://www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/haus-gewalt-2014-woeller.pdf

<http://www.diagnose-gewalt.eu/haeusliche-gewalt/definition-haeuslicher-gewalt/mythen-und-stereotype>

<http://www.diagnose-gewalt.eu/betroffene/mitterlebte-gewalt>

<https://www.saarland.de/3080.htm>

<https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/taeterarbeit-wie-aggressive-maenner-lernen-konflikten-gewaltfrei-zu-begegnen.html>

https://www.awo-bs.de/fileadmin/downloads/Beratungszentrum_GF/2015/Fachartikel-Taeterberatung.pdf

Ansprechpartner*innen:

Bastian Ahrens &
Sandra Fuhrmann
Telefon 05242/ 4082-0
Fax 05242/ 4082-14

ahrens@caritas-guetersloh.de
fuhrmann@caritas-guetersloh.de

Caritasverband
für den Kreis Gütersloh e.V.
Haus der Caritas
Bergstraße 8
33378 Rheda-Wiedenbrück

14. April 2020